



03.03.2015

195. Newsletter

Allgemeine Informationen zur Kindertagesbetreuung

Information zur Umsetzung der Richtlinie zur Förderung der Betriebskosten von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege

Ausbaufaktoren für die Endabrechnung der Bundesmittel im Kindergartenjahr 2012/2013 und für die Förderabschläge des Kalenderjahres 2015

Die Ausbaufaktoren zur Ausreichung der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel wurde gemäß Ziffer 5.3.2 Satz 1 der Richtlinie zur Förderung der Betriebskosten für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege vom 28. Oktober 2009 (AIIMBI 12/2009 S. 355), geändert mit Bekanntmachung des Bayerischen Sozialministeriums vom 11. August 2014 (AIIMBI 10/2014 S. 463) berechnet.

Der Ausbaufaktor beträgt

0,737

für die Endabrechnung der Bundesmittel für den Zeitraum vom 1. September 2012 bis 31. August 2013 und

0,681

für die Förderabschläge vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015.

Die Homepage des StMAS wird nach Bekanntgabe im Allgemeinen Ministerialblatt aktualisiert.

Im Abrechnungsverfahren KiBiG.web wurden die entsprechenden Module bereits frei geschaltet.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Referat II 4 – Kindertagesbetreuung